

Konzeption des 1. Autonomen Frauenhaus Leipzig

Frauen für Frauen e.V. Leipzig

Dezember 2024

Einführung

Das 1. Autonome Frauenhaus Leipzig bietet seit 1990 Schutzplätze und psychosoziale Beratung für FLINTA-Personen*¹, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt, im besonderen häuslicher Gewalt Schutz suchen. Das 1. Autonome Frauenhaus Leipzig ist eines der ersten Frauenhäuser in den neuen Bundesländern und bietet eine 24h-Erreichbarkeit.

Im Jahr 2022 wurden bundesweit 240.547 Personen Opfer häuslicher Gewalt. 71,1% davon wurden als weiblich erfasst. 157.818 Personen wurden Opfer sog. Partnerschaftsgewalt. 80,1% davon wurden als weiblich erfasst.² 2022 gab es 203.717 gemeldete Kindeswohlgefährdungen, davon 7.940 in Sachsen.³ 2022 wurden im Unterthemenfeld "sexuelle Orientierung" 1005 Straftaten (davon 227 Gewaltdelikte) und im Unterthemenfeld "geschlechtliche Diversität" 417 Straftaten (davon 82 Gewaltdelikte) gegen LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle-, Trans- und queere Personen) erfasst.⁴

Wir wissen, dass geschlechtsspezifische Gewalt im Allgemeinen und häusliche Gewalt im Besonderen immer noch als individuelles Problem

¹ FLINTA steht für Frauen, Lesben, Inter- und nicht binäre, sowie A-Gender Personen. Wir verwenden an einigen Stellen bewusst das historisch gewachsene Akronym, um auf die spezifischen Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt an queeren Personen aufmerksam zu machen. Trans-, sowie Inter-, nicht binäre und A-Gender Personen erhalten aktuell Schutzplätze im Frauenhaus. Wir fordern und unterstützen die Schaffung bedarfsgerechter queerer Schutzräume.

² Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/haeusliche-gewalt-im-jahr-2022-opferzahl-um-8-5-prozent-gestiegen-dunkelfeld-wird-staerker-ausgeleuchtet-228400> [19.01.2024]

³ Statistisches Bundesamt
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/Tabellen/gebraehrdung-kindeswohl.html> [19.01.2024]

⁴ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/queerfeindliche-hasskriminalitaet-und-gewalt-besser-bekaempfen-227188> [19.01.2024]

gedeutet wird und wollen dieser Vereinzelung entgegen wirken und sie politisieren. Damit meinen wir, dass wir als Verein „Frauen für Frauen“ e.V. die gesellschaftlichen Ursachen öffentlich thematisieren und bekämpfen. Jede Frau hat das Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben. Das Private ist politisch.

Wir wissen, dass Gewalt in einem Kreislauf stattfindet der zum Machterhalt der Täter(*innen) dient. Das 1. Autonome Frauenhaus und die weiteren Präventions-, Beratungs-, und Schutzangebote des Vereins „Frauen für Frauen“ e.V. haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Spirale der Gewalt in Familien zu durchbrechen und den Weg in ein selbstbestimmtes Leben für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt zu ebnen.

Für die Erfüllung dieser Ziele ist eine unabhängige Finanzierung der Frauenhausplätze Einzelfall-unabhängig notwendig. Darüber hinaus fordern wir eine ausreichende Anzahl der Frauenhausplätze, sowie eine gesicherte Finanzierung als kommunale Pflichtaufgabe.

Begriffsklärungen

Wenn wir über **Gewalt an Frauen** sprechen, meinen wir „eine Menschenrechtsverletzung und eine Diskriminierung der Frau. [...] alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.“⁵

⁵ Istanbul Konvention §3
<https://rm.coe.int/1680462535> [19.01.2024]

Wenn wir über **häusliche Gewalt** sprechen, meinen wir „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.“⁶

Dies kann ebenso sämtliche Beziehungen im sozialen Nahraum, mitunter zu Nachbar*innen und innerhalb von Sammelunterkünften betreffen.

Auch psychische Gewalt tritt im Kontext häuslicher Gewalt auf. Stalking stellt eine Form der Kontrolle und Einschüchterung dar, die häufig von eine*m ehemalige*n oder aktuelle*n Partner*in ausgeht.

Es kann sich dabei um verschiedene Verhaltensweisen handeln, wie das ständige Überwachen, das Senden von bedrohlichen Nachrichten, das Verfolgen in der Öffentlichkeit oder das Eindringen in die Privatsphäre der betroffenen Person. Stalking ist oft ein Teil eines größeren Musters von Gewalt.

Um die wiederkehrenden Muster der Gewalt in Beziehungen besser fassen zu können, sprechen wir vom sog. Gewaltkreislauf. Dieser besteht aus 3 Phasen.

In der ersten Phase kommt es zum Spannungsaufbau. Der*die Täter*in kann gereizt, wütend oder frustriert sein, was zu verbalen Auseinandersetzungen oder Übergriffen führen kann. Der*die Betroffene fühlt sich oft unsicher und versucht, die Situation zu entschärfen. Die zweite Phase ist durch einen akuten Gewaltausbruch gekennzeichnet. Der*die Täter*in übt physische, psychische oder sexualisierte Gewalt gegen den*die Betroffene aus. Dies kann von Schlägen und körperlichen

⁶ Ebd.

Übergriffen bis hin zu emotionaler Manipulation und Drohungen reichen. Diese Phase ist oft traumatisch für den*die Betroffene*n. Nach dem Gewaltausbruch folgt häufig eine Phase der Reue, in der der*die Täter*in sich entschuldigt, verspricht, sich zu ändern und liebevolle Gesten zeigt. Diese Phase kann den*die Betroffene*n dazu bringen, die Hoffnung zu hegen, dass sich die Situation verbessern wird. Viel zu häufig bleiben Betroffene, obwohl sie Gewalt erlebt haben.

Dieser Kreislauf kann sich immer wieder wiederholen, wobei die Phasen oft in unterschiedlicher Intensität auftreten. Der Gewaltkreislauf umfasst nicht nur physische Gewalt, sondern auch emotionale und psychologische Aspekte, die den*die Betroffene*n stark belasten können. Das Durchbrechen dieses Kreislaufs erfordert oft Unterstützung von außen. Diese erfolgt mitunter durch Beratungsstellen und Frauenhäuser.

Wenn wir über **Geschlecht/Gender** sprechen meinen wir, auf einer wissenschaftlichen Ebene das sozial konstruierte Geschlecht und auf einer aktivistischen und persönlichen Ebene die Geschlechtsidentität einer Person. Geschlechtsidentität beschreibt die individuelle Vorstellung vom eigenen Geschlecht und der eigenen Geschlechterrolle. Innerhalb der Gesellschaft ist Gender das Konzept, nach dem wir verschiedene Aspekte wie sozialen Status, Geschlechtspräsentation, Rolle in der Gesellschaft, Lebensplanung und Sexualität in die Kategorien Männlichkeit und Weiblichkeit einordnen.⁷

Wenn wir über **geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen** sprechen, meinen wir Gewalt, „die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.“⁸

⁷ Ebd. Gender; Queer Lexikon
<https://queer-lexikon.net/2017/06/15/gender/> [19.01.2024]

⁸ Istanbul Konvention §3
<https://rm.coe.int/1680462535> [19.01.2024]

Wenn wir über **häusliche Gewalt als Misshandlung von Kindern** sprechen, meinen wir „mehr als bloße Herrschaft übers Kind. Es ist ein Scheitern beim Versuch, die eigenen aggressiven Neigungen und Erfahrungen zu bewältigen und den belastenden Druck sozialer Notlagen und gesellschaftlicher Zwänge auszuhalten und zugleich den Bedürfnissen und dem Begehren des Kindes zu entsprechen, ihnen aber auch im Interesse der Förderung der kindlichen Entwicklung entgegenzutreten.“⁹

Zielgruppe

- Die Angebote des 1. Autonomen Frauenhaus richten sich an von häuslicher Gewalt betroffene FLINTA ab 18 Jahren und deren Kinder unabhängig von Konfession, Aufenthaltsstatus, Nationalität und Herkunft.
- Söhne werden in Begleitung ihrer Mütter bis 16 Jahre aufgenommen.
- FLINTA, die akut von Gewalt betroffen sind oder in ihrer Lebensgeschichte Gewalt erfahren haben und auf Grund dieser traumatischen Erfahrung Schwierigkeiten haben ihr Leben und das Leben ihrer Kinder positiv zu gestalten.
- Das 1. Autonome Frauenhaus ist ein freiwilliges Angebot, d.h. die Aufnahme in das Frauenhaus erfolgt auf eigenen Wunsch oder in Verbindung mit Polizei und ASD als Unterstützungsangebot für FLINTA und ihre Kinder, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind oder waren.
- Menschen mit akuter Suchterkrankungen können nicht aufgenommen werden.
- Eine selbstständige Lebensführung wird vorausgesetzt.

⁹ M. S. Honig/R. Wolff, Neue Kinderschutz-Arbeit in der Bundesrepublik — eine Zwischenbilanz, in: Soziale Arbeit, 32(1983) 12, S. 614.

Aufgaben

Unterkunft

Das 1. Autonome Frauenhaus bietet 15 Familienplätze auf 3 Etagen mit geteilten Bädern und Küchen für FLINTA und deren Kinder. Das Frauenhaus hat einen Garten. Das Frauenhaus ist nicht barrierefrei. Beratungen mit Dolmetschung auf Gebärdensprache werden angeboten.

Schutz

Der Aufenthaltsort der FLINTA und Kinder ist anonym, d.h. die Adresse des Frauenhauses ist der Öffentlichkeit nicht bekannt.

Personenbezogene Daten sind geschützt, daher werden Informationen an Dritte nur mit Zustimmung der Bewohner*in weitergegeben.

Durch die Arbeit der Mitarbeiter*innen und das Zusammenleben von mehreren FLINTA und deren Kindern entsteht eine solidarische und schützende Atmosphäre. Positive Aspekte sind mitunter das Schaffen eines sicheren Raumes, in dem die Bewohner*innen aufblühen und wachsen können, der Zusammenhalt in schwierigen Zeiten, und das Teilen der Ressourcen, z.B. für Haushalt und Kinderbetreuung. Diese Aspekte des Zusammenlebens ermöglichen neue Beziehungserfahrungen und eine Distanzierung und Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen.

Arbeitsweise

Im 1. Autonomen Frauenhaus arbeiten 4 Berater*innen für Erwachsene, 2 Kinder- und Jugendfachkräfte, 1 Erzieher*in, 1 Sozialarbeiter*in mit Schwerpunkt Psychologischer Unterstützung und 1 Hauswirtschafter*in. In den Räumlichkeiten des Beratungszentrum von Frauen für Frauen e.V. arbeiten die Verwaltungsangestellten. Jede Bewohner*in hat eine

Bezugsbetreuer*in. Das gilt auch für die Kinder. Für Beratungsgespräche können Dolmetscher*innen hinzugezogen werden. Die Frauenhausmitarbeiter*innen arbeiten parteilich, überkonfessionell und haben eine feministische und antirassistische Haltung.

Parteilichkeit bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen des Frauenhaus sich der gesellschaftlich tief verwurzelten patriarchalen Machtstrukturen bewusst sind und sich klar auf die Seite der Betroffenen stellen und deren Perspektiven und Bedürfnisse priorisieren.

Autonome Frauenhäuser basieren auf dem Prinzip, dass FLINTA das Recht haben, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und ihre Lebensumstände selbstständig zu gestalten. Das Team des Frauenhaus arbeitet in hohem Maße selbstorganisiert und selbstbestimmt.

Aufnahme

Die Mitarbeiter*innen des Frauenhauses sind 24h telefonisch erreichbar, Notaufnahmen sind bei freien Zimmern rund um die Uhr möglich. In Krisensituationen findet umgehend eine Beratung zur psychosozialen Stabilisierung statt. Zum Schutz der Bewohner*innen gibt es eine Gefährdungsanalyse, einen digitalen Sicherheitscheck und die Erstellung eines Schutzplans. Bei Bedarf wird ein Gewaltschutzantrag gestellt und beim Aufsuchen der bisherigen Wohnung wird die Begleitung durch eine Mitarbeiter*in unter Polizeischutz angeboten. Das Frauenhaus arbeitet sensibel mit den Daten der Bewohner*in und schützt die Daten. Die Betroffene entscheidet, welche Mittel und Wege sie in Anspruch nehmen möchte.

Beratung und Begleitung

Während des Frauenhausaufenthaltes erfolgt eine individuelle ressourcenorientierte Beratung und Begleitung zur Unterstützung einer autonomen Lebensführung. Die Beratung orientiert sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner*innen und ihrer Kinder. Die Psychosoziale Beratung soll zu einem eigenständigen und selbstbestimmten Leben der Bewohner*innen und ihrer Kinder hinführen und hat zum Ziel die erlebte Gewaltspirale zu durchbrechen. Eine nachgehende Beratung nach Auszug ist möglich.

Beratungsinhalte der existentiellen Beratung sind:

- Aufklärung, Unterstützung und Information zur rechtlichen und finanziellen Ansprüchen und den entsprechenden Institutionen, zum Beispiel Jobcenter, Arbeitsagentur, Sozialamt, ASD, Wohngeldstelle, Bürgeramt, BAMF, Ausländerbehörde
- Begleitung der Bewohner*innen, falls notwendig, zu Ämtern und Behörden oder anderen Einrichtungen
- Informationen und Vermittlung zu Sozial- und Bildungseinrichtungen in der Stadt Leipzig z.B. Schulen, Kindergärten, Schuldnerberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Paarberatungsstellen
- Beratung zu psychosozialen, juristischen und gesundheitlichen Themen und die Vermittlung zu Anwält*innen, medizinischen Fachkräften, sowie Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen, die für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert sind

- Unterstützung zur Klärung der Wohnsituation und des Umzugs
- Erstellen eines individuellen Sicherheitsplanes
- Wenn notwendig, zusammen mit Bewohner*in und ASD (Jugendamt) Erstellen eines individuellen Hilfeplanes
- Wahrnehmen und Stärken der vorhandenen Ressourcen
- Suche und Unterstützung beim Umzug in sicheren eigenen Wohnraum

Beratungsinhalte der psychosozialen Beratung sind:

- Erste stabilisierende Beratungsgespräche, weiterführende Bearbeitung der Lebensgeschichte und Gewalterfahrung
- Beratung zum Erlernen von autonomer Lebensführung und Alltagsbewältigungsstrategien
- Bei Bedarf Traumaberatung

Ziele und Methoden der psychosozialen Beratung orientieren sich an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der jeweiligen Bewohner*in. Aufgabe der Beratung ist, FLINTA über Muster der Gewaltspiralen aufzuklären, um an Hand ihrer Lebensgeschichte ihre persönlichen Ressourcen wieder sichtbar und erfahrbar zu machen.

Ein besonderer Fokus in der ressourcenorientierten Arbeit liegt in der Unterstützung von Müttern, die Schwierigkeiten in der Erziehung haben. Sie werden besonders gestärkt, indem sie spezielle Angebote zur gewaltfreien Erziehung erhalten und einen kindgerechten Umgang erlernen können. Durch die regelmäßig stattfindenden Einzelgespräche, kann die FLINTA das veränderte Verhalten reflektieren und festigen.

Angebote für Bewohner*innen und Kinder

- **Hausversammlungen und Etagenversammlungen** dienen dazu das Zusammenleben im Haus zu organisieren und eine vertrauensvolle und offene Atmosphäre zu schaffen. Zudem werden Kommunikationsstrategien erlernt, um Konflikte in der Gruppe gewaltfrei zu lösen. Die Hausversammlungen werden von Bewohner*innen gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen vorbereitet und moderiert. Die Übernahme von Aufgaben und Verantwortung der Bewohner*innen dient der Demokratisierung der Frauenhaus Strukturen und soll den Weg in die selbstbestimmte Lebensführung ebnen.
- **Ausflüge, sowie Feste und Geburtstage** sind Bestandteil des Frauenhausaufenthalts. Die Stärkung positiver Erlebnisse im Alltag führt zur Verbesserung des psychischen Wohlbefindens.

Das 1. Autonome Frauenhaus bietet einen ganzheitlichen Ansatz, da es durch eine Vielzahl an angebotenen Themen alle Fähigkeiten der Bewohner*innen anspricht. Dies ermöglicht es den Bewohner*innen neue Verhaltensweisen in einem geschützten Rahmen auszuprobieren und diese in ihr Leben zu integrieren. Das Ziel ist es, den Bewohner*innen Lebensalternativen aufzuzeigen, die sie nach dem Aufenthalt im Frauenhaus für sich und ihre Kinder nutzen.

Kinder im Frauenhaus

Kinder sind immer (mit-)betroffen von häuslicher Gewalt. Sie erleben häusliche Konflikte als unlösbar und gewalttätig, oft über einen langen

Zeitraum hinweg. Wir sehen das (mit-)erleben häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung an. Wenn Mütter Schutz in Frauenhäusern suchen wenden sie damit die Gefährdung ihrer Kinder ab. Wir positionieren uns klar gegen Väterrechtler und Entfremdungsphantasien. Kinder, die aus Gewaltsituationen fliehen, brauchen Ruhe und Zeit, um die erlebte Gewalt zu verarbeiten.

Neben der Stärkung der Mutter ist es daher von großer Bedeutung, dass Kindern alternative Beziehungsangebote zu den gewaltvollen gemacht werden.

Kinder erhalten im Frauenhaus kindgerechte Einzelberatung, die es ihnen in einem geschützten Rahmen ermöglicht, über das Erlebte zu sprechen.

Wichtige Themen der Einzelberatung sind altersgerechte Erklärungen bezüglich der familiären Gewalt, Vorbereitung und Begleitung familiengerichtlicher Verhandlungen, die Förderung und Stabilisierung des Selbstwertgefühls sowie der Umgang mit traumatischen Lebenssituationen.

Kinder sollen darin gestärkt werden Akteur*innen ihrer eigenen Entwicklung zu sein. Die Schaffung selbstwirksamer Erfahrungen in einer liebevollen und zugewandten Atmosphäre sind Kernaufgaben des Kinder- und Jugendbereichs.

Vor allem bei kleineren Kindern und beobachteten Erziehungsschwierigkeiten der Mutter, besteht das Angebot einer gemeinsamen Arbeit mit Mutter und Kind.

Die 2 Kinder- und Jugendfachkräfte arbeiten mit einem Bezugssystem. Die Erzieher*in bietet regelmäßige Betreuungen für die 3 bis 6-jährigen Kinder ohne Betreuungsangebot in Kindertagesstätten an.

Vernetzung

Die Mitarbeiter*innen des Frauenhauses arbeiten eng mit Einrichtungen zusammen, die Prävention, Beratung und Schutz vor

geschlechtsspezifischer Gewalt bieten. Zudem werden enge Kontakte mit feministischen Initiativen und Gruppen gepflegt.

Es bestehen gute Kontakte zu anderen Frauenhäusern, Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Erziehungsberater*innen und Fachkräften anderer Einrichtungen. Des Weiteren halten sie unter anderem Kontakt zu den Opferschutzbeauftragten der Polizei, zu den zuständigen allgemeinen Sozialdiensten (ASD), zum Sozialamt, Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit in Leipzig und zur Ausländerbehörde und BAMF.

Die Mitarbeiter*innen des Frauenhauses sind in die Strukturen des Koordinierungskreises gegen häusliche Gewalt in Leipzig eingebunden.

Auf Landesebene ist das Frauenhaus in die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser in Sachsen (LAG) eingebunden.

Das Frauenhaus ist Mitglied der Zentralen Informationsstelle für Frauenhäuser (ZIF).

Öffentlichkeitsarbeit

Das 1. Autonome Frauenhaus Leipzig kämpft öffentlichkeitswirksam für die Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt und die Vorantreibung der Istanbul Konvention. Als Projekt des Vereins „Frauen für Frauen“ e.V. arbeitet es stetig an einer Öffentlichkeitsarbeit des Gesamtvereins mit.

Der Verein „Frauen für Frauen“ e.V. ist fester und etablierter Ansprechpartner*in für Presseanfragen zum Thema Häusliche Gewalt. Es finden regelmäßig Workshops und Präsentationen in Institutionen, wie dem Jobcenter und der HTWK statt.

Mit Demonstrationen und Aktionen zum feministischen Kampftag am 08. März und am Tag zur Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt am 25.11 finden regelmäßige Termine statt um auf das gesellschaftliche Problem aufmerksam zu machen.

Es bestehen Kontakte zu Spender*innen, Parteipolitiker*innen und anderen Netzwerkpartner*innen, die dem Frauenhaus wohlgesonnen sind und den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt unterstützen.

Qualitätssicherung

Es finden regelmäßige Fall- und Teambesprechungen zwischen den Frauenhausmitarbeiter*innen statt nach dem Prinzip des „reflektierenden Teams“.

Der Verein „Frauen für Frauen“ e.V. arbeitet kontinuierlich an der Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung im Rahmen des geschäftsführenden Kreises „Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung“. Die Mitarbeiter*innen des Frauenhauses sind am Prozess einer Leitbildentwicklung für den Verein „Frauen für Frauen“ e.V. eingebunden und an dessen Fortschreibung und Überprüfung beteiligt.

Es finden Supervisionen für das Frauenhausteam oder das Gesamtteam des Vereins „Frauen für Frauen“ e.V. statt.

Fort- und Weiterbildungen werden von den Mitarbeiter*innen innerhalb des vorgegebenen finanziellen Rahmens oder in Eigenfinanzierung wahrgenommen.

Praktikumsplätze können in Anbindung an den Kinder- und Jugendbereich angeboten werden.